

## Hinweise zur Annahme von Altlacken/Altfarben in Behältnissen

Brennverhalten, Brandlast und Gefahreigenschaften von Altlacken/Altfarben sind je nach Flammpunkt und Gebindegröße verschieden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Übernahme- und Beschickungsanforderungen für die Sonderabfallverbrennung. Altlacke/Altfarben sind daher in folgende Qualitäten zu sortieren:

[kontakt@gsb-mbh.de](mailto:kontakt@gsb-mbh.de)  
[www.gsb-mbh.de](http://www.gsb-mbh.de)

### 1. Behälter bis 8 Liter, ohne leicht- oder hochentzündliche-Inhalte (Qualität 1 / Q1)

Es handelt sich um Kleingebinde mit hohem Flammpunkt (> 23°C). Diese Kleingebinde können direkt in offene Bunkerkassetten übernommen werden.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht:

- nicht kennzeichnungspflichtig,
- ADR Kl. 9 oder ADR Kl. 3, VG III,
- R-Satz: R10 (entzündlich);
- GHS: entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
- Flammpunkt Fp ≥ 23 °C ... 60 °C

Anlieferform: Stahl-IBC

### 2. Behälter größer 8 Liter, ohne leicht- oder hochentzündlichen Inhalt (Qualität 2 / Q2)

Es handelt sich um Gebinde mit größerem Volumen und hohem Flammpunkt (> 23°C). Diese Gebinde werden zunächst in einer Shredderanlage zerkleinert und anschließend über offene Bunkerkassetten weiterbehandelt.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht:

- nicht kennzeichnungspflichtig,
- ADR Kl. 9 oder ADR Kl. 3, VG III,
- R-Satz: R10 (entzündlich)
- GHS: entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
- Flammpunkt 23 °C ... 60 °C

Anlieferform: Stahl-IBC

#### Vertrieb

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 / 91-241  
Fax: 08453 / 91-230

[vertrieb@gsb-mbh.de](mailto:vertrieb@gsb-mbh.de)

D1135 / Revision: 05  
Stand: 10/2016

# KUNDEN-Information

### 3. Behälter mit leicht- oder hochentzündlichem Inhalt bzw. entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 und 2 (Qualität 3 / Q3)

Aufgrund der größeren Brandgefahr (Flammpunkt < 23 °C) ist eine offene Handhabung ausgeschlossen. Diese Behälter werden über eine Gebinde-Hebevorrichtung dem Drehrohrofen zugeführt. Heizwertreiche Stoffe haben bei der Verbrennung einen hohen Sauerstoffverbrauch und können CO-Emissionen hervorrufen.

Mögliche Kennzeichnung nach Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht:

- ADR Kl. 3, VG I oder II
- R-Sätze: R11 (leichtentzündlich),  
R12 (hochentzündlich)
- GHS: entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 1 oder Kategorie 2
- Gefahrensymbol bzw. Piktogramm sowie Bezeichnung:



R 11



R12



Kat. 1



Kat. 2

Flammpunkt (Fp):

F+: Fp < 0°C, bp. < 35 °C

F : Fp < 23 °C

(bp = Siedepunkt)

Kat. 1: Fp < 23 °C, bp ≤ 35 °C

Kat. 2: Fp < 23 °C, bp > 35 °C

#### Anlieferform für Behälter kleiner 20 l :

In max. 120 l Kunststoff-Gebinde mit max. 20 l Flüssigkeit Gesamtinhalt

#### Anlieferform für Behälter größer 20 l :

Eingestellt in Stahl-IBC oder in ADR-konformen Gebinden auf Paletten (Öffnungen nach oben).

**Achtung: In Altlacken, Altfarben dürfen keine Härter, keine Harze, keine Spraydosen, keine Phosphide, keine Isocyanate und keine Carbide enthalten sein!!**

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Bei zusätzlichen Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453 / 91-241 gerne zur Verfügung.